

# VEREINS=ANZEIGER

Organ der Vereinigung der Maler, Lackirer, Anstreicher, Tüncher und Weissbinder

sowie der freien eingeschr. Hülfskasse Nr. 71 vorstehender Gewerbe.

Redaktion und Expedition: Hamburg 22, Schmalenbeckerstrasse 17, Telephon Amt III, 3622.

## Jahresresumee.

II.

Auf den im Frühjahr 1902 stattgefundenen Provinzialtagen zu Berlin, Düsseldorf, Goslar, Langen, Neumünster, Straßburg und Bützow wurde deshalb auch die Anregung des Vorstandes das wichtigste Thema der zur Tagesordnung stehenden Punkte, wodurch die bei manchen Kollegen schon in Misckredit gekommenen Provinzialtage ihrer eigentlichen Aufgabe weiter näher gerückt wurden. Betrachten wir nun die Entwicklung unserer Vereinigung in den letzten Jahren, so können wir wohl von einer gewissen Befriedigung erfüllt sein, denn dieselbe hat gleich den übrigen Gewerkschaften eine tüchtige Arbeit geleistet, was am besten aus den Jahresabrechnungen zu erschien ist. So waren 1899 rund 9550 Mitglieder vorhanden, die volle 52 Wochen Beiträge entrichtet hatten, 1900 stieg die Zahl auf 10 906 und 1901 auf 11 894 Mitglieder.

Nach den Quartalsabrechnungen der letzten beiden Jahre erhalten wir folgendes Bild:

Volle 13 Wochen bezahlten im 1. Quartal 1901: 9775 Mitglieder, im 2. Quartal 13 620 Mitglieder, im 3. Quartal 13 146 Mitglieder, im 4. Quartal 11 037 Mitglieder; im 1. Quartal 1902: 11 408 Mitglieder, im 2. Quartal 15 415 Mitglieder und im 3. Quartal 16 492 Mitglieder.

Die wirkliche Zahl der Mitglieder ist aber beträchtlich höher, da bekanntermassen stets ein ziemlicher Theil Mitglieder mit den Beiträgen im Rückstande sich befindet, stieg doch schon Ende Juni die wöchentliche Auflage des „B.-A.“ auf über 20 000 Exemplare.

Dieser erfreuliche Fortschritt im vergangenen Jahre ist unstreitig zum größten Theil auf die energische und planmäßige Agitation zurückzuführen. Es ist dies als ein gutes Zeichen besonders insofern zu begrüßen, daß diese Mitgliedersteigerung vor sich ging, ohne daß größere Lohnbewegungen stattgefunden, bei welchen erfahrungsgemäß die Mitgliederzunahme sich rapide bemerkbar macht, um ebenfalls so schnell wieder abzulaufen. Wie groß überhaupt noch die Fluktuation der Mitglieder unserer Vereinigung ist, trotzdem denselben ganz bedeutende Vortheile geboten werden, ist daraus zu erkennen, daß z. B. stattfanben: 1899 insgesamt 11 092 Neuaufnahmen, 1900: 11 716, 1901: 10 724, 1902 in den ersten drei Quartalen 11 322.

Zweifellos tragen an diesen leidigen Zuständen Gleichgültigkeit und Unwissenheit zum großen Theil die Schuld, daß jahraus, jahrein Tausende von Kollegen wieder ihrer Macht an die Vereinigung verlustig gingen. Darum muß auch immer wieder darauf hingewiesen werden, von welch großer Wichtigkeit es ist, daß bei der Agitation auf die Kenntnis der statutarischen Bestimmungen, auf die Pflichten und Macht jedes Mitgliedes unbedingt mehr Gewicht, als bisher geschehen, gelegt werden muß, um von vorneherein die neu aufgenommenen Kollegen über die Leistungen und hohe Bedeutung der Organisation zu informieren. Denn weit schwieriger ist die Aufgabe, die neu gewonnenen Mitglieder zu halten, als dieselben zu werben. Bei diesen schwierigen Aufgaben darf nicht unterlassen werden, die Kollegen an die fleißige Lektüre der Fachpresse zu erinnern, die nicht nur lehrend und ermutigend jederzeit den Mitgliedern zur Seite steht, sondern auch die Mitglieder über den Stand und die Entwicklung der einzelnen Filialen und Zahlstellen, überhaupt über alle wichtigen Vorkommnisse aus unserem Berufsleben Kenntnis bringt.

Hervorzuheben wäre noch, daß der bisherige ermutigende Aufschwung hauptsächlich durch das Erstarken der Filialen in den größeren Städten erfolgt ist, wie z. B. in Berlin, Bremen, Dresden, Hamburg, Altona, Kiel, Leipzig usw.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir auch wiederum darauf hinweisen, daß in unserem Berufe der Schwerpunkt bei der Agitation zur Werbung neuer Mitglieder in erster Linie auf die größeren Städte gerichtet sein muß, da nur 16 p. B. unserer gesammelten Kollegenschaft auf dem platten Lande, also in Städten unter 2000 Einwohnern wohnen und blos 18 p. B. in Landstädten von 2—5000 Einwohnern. Hoffentlich wird dieser Hinweis im neuen Jahre von den Agitationskommissionen mehr beachtet, manche Enttäuschungen und vor-

läufig noch leider nutzloses Vergeuden der Kräfte werden ihnen dann erspart bleiben. Damit soll natürlich nicht gesagt sein, daß die Agitation in den kleinen Städten vollständig ad acta zu legen sei, wir wollten damit nur anbieten, daß zu allererst an solchen Orten mit allen Kräften in der Hausagitation einzusehen ist, wo überwiegend die Mehrzahl unserer deutschen Berufskollegen vorhanden und das sind die größeren Städte. Ebenso darf eine fortwährend sorgfältige Pflege der Statistik über die Bewegung, Lohn- und Arbeitsverhältnisse usw. aller im Berufe Thätigen der einzelnen Orte von unseren Filialverwaltungen und Vertrauensleuten nicht mehr außer Acht gelassen werden, nur zum Theil wird die Werthschätzung dieser so bringenden Aufgabe erkannt, wie aus den veröffentlichten Situationsberichten zu entnehmen war.

Noch ein Wort zum Versammlungsbuch. Auch im vergangenen Jahre bildeten die Klagen über „schlechten“ Versammlungsbuch in den meisten Berichten einen wunden Punkt, so oft hierüber auch schon gesprochen und geschrieben wurde. Daß es zu den Pflichten eines jeden verständigen Mitgliedes gehört, die Versammlungen regelmäßig zu besuchen, sollte man allgemein annehmen dürfen, denn die gewissenhafte Erledigung der verschiedensten Vorkommnisse kann nur in den Mitgliederversammlungen geschehen. Von den Versammlungsleitern müssen aber auch alle Hülfsmittel angenommen werden, die geeignet sind, den Versammlungen möglichst zu heben und die Versammlungen so interessant wie möglich zu gestalten, damit sie den Kollegen stets als eine Quelle des Wissens gelten können. Darum ist es nothwendig, daß die Vorstandsmitglieder vor allen Dingen selbst pünktlich am Platze sind, die Versammlungen pünktlich eröffnet werden und alle persönlichen Streitigkeiten und Meinungsverschiedenheiten unterbleiben müssen. Leichtere Angelegenheiten sollten stets, wo es unabdingt nothwendig wird, in den Sitzungen der Filialvorstände ihre Erledigung finden. Natürlich müssen aber auch die an verantwortungsvolle Posten gewählten Kollegen von Seiten der Mitglieder bereitwilligst Unterstützung finden und ist denselben das erforderliche Vertrauen entgegenzubringen. Das kann und muß geschehen, wenn es endlich einmal in diesem Punkte künftig besser werden soll.

Dank der treuen, aufopfernden Hingabe so vieler Kollegen können wir froh bewußt auf das Jahr 1902 zurückblicken. Doch es gilt, nun wiederum mit allen Kräften dem neuen Jahr entgegenzutreten, daß für die deutsche Arbeiterchaft von besonderer Bedeutung sein wird. So frühzeitig wie möglich haben überall unsere Kollegen die Vorbereitungen zur Agitation zu treffen, damit jeder Delegirte auf der Generalversammlung zu Berlin mit Stolz von seinem Wahlkreis sagen kann: „Wir stehen gerüstet und werben weiter den mit Erfolg betretenen Weg marschiren, um auch in diesem Jahre neue Erfolge an unsere Vereinigung zu setzen zum Wohle der gesammelten Kollegenschaft!“

### Ein Sturm der Entrüstung braust durch die Lande!

Vor Kurzem hat der Sohn des deutschen Kaisers, ein hoffnungsvoller junger Mann von zwanzig Jahren, die schlesische Stadt Oels besucht und dort die „unterthänigsten Husdigidungen“ einiger „christlich-patriotischer“ Arbeiter entgegengenommen. In der „Automotive an der Ober“, einem in den weitesten Kreisen unbekannten Küsteläppchen, hat er dann ein Danckschreiben veröffentlicht, welches der lokale Telegraph in alle Gegenden unseres lieben deutschen Vaterlandes hinaus telegraphiert hat. Um auch späteren Geschlechtern diese weltbewegende Kundgebung zu erhalten, drucken wir sie wörtlich ab: „An die Arbeiter meiner Stadt Oels! Es ist mir eine aufrichtige Freude gewesen, daß sich viele Arbeiter meiner Stadt Oels der Bewegung angegeschlossen haben, die heute überall durch die deutschen Lande geht. Ihr beweist dadurch, daß keine Gemeinschaft zwischen Euch und jenen Eltern bestanden hat oder je bestehen wird, die es gewagt, einem deutschen Mann an seine Ehre zu tasten, und daß Ihr gesonnen seid, treu zu Eurem Kaiser- und Vaterland zu stehen. Dies erfreut mich um so mehr, als ich mit meinen lieben Oelsern zusammengehöre. Se. Majestät der Kaiser, mein geliebter Vater, Ullerhöftsolchem ich von der treuen Hoffnung, welche mir Eure Wortsprüche heute gezeigt, Mittheilung gemacht habe, hat hierüber eine freudige Genugthuung empfunden. Mir aber wird der heutige Tag unvergeßlich bleiben. Schloß Oels, 16. Dezbr. 1902. Wilhelm, Kronprinz.“

Dieser kronprinzliche Herzengruß gewinnt eine über seinen inneren Wert hinausragende Bedeutung durch den

Umstand, daß er Zeugnis ablegt für eine Illusion, in die sich „die übern Zehntausend“ Deutschlands einwegen, aus der sie aber bei der nächsten Reichstagswahl sehr unsanft erwachen werden. Der Kronprinz spricht von einer Bewegung, „die heute überall durch die deutschen Lande geht“ und darauf hinausläuft, daß „die anständigen Arbeiter“ keine Gemeinschaft mehr haben wollen mit der Sozialdemokratie. Diese Ausschauung ist dem Kronprinzen augenscheinlich suggerirt worden durch die Scharfmacherpresse, die da anlässlich des Krupp-Rummels und der Zustimmungs- resp. Ergebnissadressen aus Arbeitertreffen in den Kubelkuff ausbrach: „Ein Sturm der Entrüstung braust durch die Lande und wird die Sozialdemokratie hinwegschießen!“

Allerdings braust augenblicklich ein Entrüstungsturm durch die deutschen Gauen, aber er richtet sich nicht gegen die Sozialdemokratie, sondern gegen die Kapitalprotektion, die ihre Arbeiter in brutalster Weise vergewaltigen und sie zum Unterschreiben der Loyalitätsadressen zu zwingen. Man sieht den Arbeitern die Pistole auf die Brust und schwingt die Hungerpeitsche über ihren Häuptern. Als Anlaß dienen die bereits von uns erwähnten Reden des deutschen Kaisers in Essen und Breslau, die ihre Spitze gegen die Sozialdemokratie und die moderne Arbeiterbewegung überhaupt richten. Das Scharfmachersystem nötigt die wirtschaftlich abhängigen Arbeiter, zu diesen kaiserlichen Kundgebungen, deren Inhalt im höchsten Grade anfechtungswert ist, ihre Zustimmung zu geben. In Bremen ist man sogar so weit gegangen, Arbeiter zu zwingen, an den Kaiser die Bitte zu richten, eine Rendezvous der Gesetzgebung an herbstföhligem Waller und Wehrliche Kampfweise vorzubereiten werden kann.

Unseren Kollegen brauchen wir nicht erst zu erzählen, wie derartige Adressen zu Stande kommen und welch verwerfliche Mittel angewandt werden, um die Arbeiter zu veranlassen, „freiwillig“ zu unterschreiben. Die wirtschaftliche Krise ist hereingebrochen und das Gefühl der Arbeitslosigkeit grinst aus allen Ecken und Winkeln. Da ist es denn erklärlich und verzeihlich, daß tausende von Arbeitern das Opfer ihrer Überzeugung bringen und zähneknirschend ihren ehrenamen Namen unter ein Schriftstück setzen, dessen Inhalt sie im Innern verblüfften. Sie unterschreiben ebenso „freiwillig“, wie ein Wanderer „freiwillig“ seine Habe den Räubern ausliefern, die ihm im Walde bösartig die Pistole vor das Gesicht halten.

Es muß weit gelommen sein, wenn selbst die „Soziale Praxis“, des früheren Ministers Kreisherrn von Berlepsch, die wahrlich von allen radikalen Anwandlungen frei ist, aus Anlaß der Broungsadressen schreiben konnte:

„Ebenso wie wir jedes ehrliche Bekennnis der Herzenseinigung deutscher Arbeiter ehren, verworfen wir schrecklich jede Manifestation, die fremder Anregung und außerdem Druck zugeschrieben werden muß. Wer es auch immer sei, der Arbeiter wider ihren Willen zur Unterschrift unter Loyalitätsadressen nötigt, der lädt eine schwere Verschulden auf sich: Um sich in ein gutes Licht zu sehen, täuscht er den Kaiser, fälscht die öffentliche Meinung und versündigt sich schwer an den Arbeitern. Schon wird von Käfern berichtet, wo nicht nur durch Abrohung von Nachtheilen Unterschriften erzwungen sind, sondern auch die Verweigerung der Unterzeichnung mit Entlassung bestraft werden ist. Wir können uns kaum etwas Verächtliches und Schändliches denken, als dies frivole Gebähren. Der Arbeiter hat das freie Recht politischer Ansicht und Meinung ebenso gut, wie jeder andere Bürger, und der Arbeitsvertrag gibt dem Unternehmer kein Recht auf die Überzeugung der Arbeiter. Jeder Zwang und Druck in dieser Richtung muß Erbitterung, Hass und Verachtung wecken. Und unter den heutigen Verhältnissen, wo Arbeitsmangel, Lohnschändler, Preissteuerung und Käfe das Doos der Arbeiterschaft besonders hart gestalten, ist es ein doppelter Verbrechen, diese Notlage zu benützen, um Kundgebungen zu erpressen, die der Wahrheit aufwider laufen. Wer die Kaiserreden in dieser Weise ausbeutet, ist der wirksamste Agitator der Sozialdemokratie und es thut wahrlich noth, daß gegen solchen Unfug ein ernstes Mahnwort erschallt.“

Wie aber die speziell unter dem Druck der Scharfmacher stehenden Arbeiter über dies frivole Treiben denken, ergiebt sich aus den Protest-Resolutionen, die in zahlreichen, gutbesuchten Versammlungen von den entrüsteten Arbeitern angenommen worden sind. In Breslau erklärten über 1000 Arbeiter, daß sie die zum Rat entsandte Deputation nicht als die wirkliche Vertretung der Breslauer Metallarbeiter anerkennen könnten. Sie gelobten vielmehr: „Möge kommen, was da wolle, wir werden an unserer Organisation und deren von uns selbst erwählten Führern festhalten. Um Ausbau dieser Organisation mitzutragen und die Macht derselben zu stärken, die noch Fernsteht in unsre Reihen anzutreden, um so ein festes, unabhängigliches Volkwerk zu eigenem Schutz, um so ein infolge seiner Geschlossenheit unbesiegbares Heer von Kämpfern für gute und gesicherte Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu schaffen —

soll und wird in Zukunft eine unserer vornehmsten Aufgaben sein." Die Magdeburger Metallarbeiter — 1600 Mann stark, darunter etwa die Hälfte bei Krupp beschäftigt — verurteilten einstimmig den Gewissenszwang, unter dem die Ergebnisse abgesetzt an den Kaiser zu stande gekommen sei. Sie protestierten vor Allem gegen die Entlassung zweier Kollegen, die fast ein Menschenleben im Dienste der Firma Krupp standen und nun in ihren alten Tagen auf die Straße geworfen wurden, weil sie nicht an sich selbst zum Lügner, dem Kaiser gegenüber zum Heuchler werden wollten. Die Versammlung kennt den Zweck der von den bürgerlichen Parteien ausgehenden Hetze gegen die Vertreter der Arbeiter, der dahin geht, die Augen des Volkes abzulenken von dem neuen Attentat auf das Wohl der Arbeiterklasse und hält es für ihre Ehrenpflicht, in Zukunft noch mehr die Bestrebungen der modernen Arbeiterbewegung zu unterstützen, als dies bisher geschehen ist. Ein einzige richtige Antwort auf diese Maßnahmen muß der Zuspruch sämtlicher Kollegen des Kruppvertrages an die Organisation sein."

Und die Krupp'schen Arbeiter in Kiel nahmen ebenfalls zu den Kaiserreden und den Ergebnistelegrammen Stellung und erklärten, "dicht vor den Thoren der Krupp'schen Betriebe" um alle Mißverständnisse zu beseitigen. Folgendes: "Werden die deutschen Arbeiter im Allgemeinen, noch die Krupp'schen insbesondere haben den mindesten Anlaß, sich von der von ihnen geschaffenen und beauftragten Arbeiterpartei, der einzigen Vertreterin der Arbeit, des Rechts und aller Unterbrüder, zu trennen. Der deutsche Arbeiter würde stets und besonders jetzt in der Zeit des Brodwunders, des Reichsbruchs und der parlamentarischen Staatsstreiche einen harsträubenden Alt der politischen Selbstverstümelung begegnen, wollte er auf irgendwelche Aufforderung hin sich von der Sozialdemokratie trennen."

Auf diese Weise protestierten die anständigen Arbeiter, die etwas auf Ehre und Manneswürde halten, gegen die expreßischen Manipulationen des Scharfmacherthums. Und mit Recht! Denn woher nimmt ein Unternehmer die Befugnis, seine Arbeiter zu einer Handlung zu zwingen, die mit dem Arbeitsverhältnisse nicht das Geringste zu thun hat? Der Arbeiter verläßt dem Unternehmer seine Arbeitskraft, die dieser verschleift, aber nicht seine Ehre, seine Leidenschaft, seine Menschenwürde. Trotzdem zwingt er ihn zur geistigen Prostitution, zur Selbstentmahnung. Wenn das keine Nötigung und Erpressung im wahrsten Sinne des Wortes ist, so haben die Worte die Bedeutung verloren. Mag auch ein derartig verbrecherisches Treiben vor den Gesetzen des heutigen Klassestaates straffrei bleiben, vor dem Richterstuhe der Moral und der gesunden Vernunft ist es um so verdammungs würdiger.

Wer schützt den deutschen Arbeiter gegen Gewissenszwang und Schmach? Niemand — als er selbst! Kein Gott aus Himmelshöhen erbarzt sich seiner, kein Großer der Erde hält seine Hand über ihm — nur er selbst, wenn er sich zu starken Organisationen zusammen schließt, ist im Stande, die Ketten aufzubrechen, in die ihn das Kapitalprokenthum geschmieget hat. Und er wird sie sprengen, er wird der Lügner- und Heuchlersuppe die Maske abreissen und der Wahnsinn eine Gasse brechen.

Und darum braust ein Sturm der Entrüstung durch die deutschen Lande, ein Sturm der Entrüstung über „die Eltern, die den deutschen Arbeiter auf das Altersloseste ausschmeißen, terrorisieren und tischen.“ Dieser Sturm wird in kritische Gefinde hinweggehen.

### Zur Arbeitslosenversicherung.

Ein Punkt von weittragender Bedeutung, der rege und eingehende Diskussion vor allen anderen verdient und gewiß auch die neunte Generalversammlung in Berlin beschäftigen wird, ist die Arbeitslosenversicherung. Es ist in der letzten Zeit in unserem "Vereins-Anzeiger" wie auch in den meistern Gewerkschaftsblättern anderer Berufe auf die großen Vorteile der Versicherung gegen Arbeitslosigkeit, andererseits auch auf die Bedenken, die der Einführung einer solchen Versicherung gegenüberstehen, hingewiesen worden.

Angesichts der traurigen Lage, in der sich tausende von Arbeitskollegen befinden, drängt sich die Lösung dieser Frage mit eifriger Notwendigkeit auf; es ist unsere Pflicht uns damit zu befassen. Jetzt ist es an der Zeit, daß von den Kollegen Vorschläge gemacht werden; mögen diese annehmbar sein oder nicht. Es kommt doch vor allen Dingen darauf an, praktische Vorschläge zu hören, um die eventuellen Hindernisse, die sich der Einführung gegenüberstellen, kennen zu lernen. Hauptsächlich wurde das Fehlen einer genauen Statistik in unserem Berufe eingewendet. So bedauerlich das ist, und so wünschenswert ein regeres Interesse der Kollegen für die Statistik wäre, so muß bei nächster Betrachtung der Verhältnisse doch anerkannt werden, daß uns die Statistik wenigstens in finanzieller Hinsicht wenig helfen wird. Wie viel Kollegen mögen wohl gewissenhaft einen Fragebogen ausfüllen und im Besonderen uns genauen und zuverlässigen Aufschluß über die Hauptfragen geben, die doch von grundlegender Bedeutung sind? Die Erfahrung lehrt, die Angaben waren zum großen Theil ungern und viele, viele Kollegen beantworteten sie garnicht. Aus diesen Gründen glaube ich, daß uns die Statistik in finanzieller Hinsicht nichts nützen wird und bin ich auch der Meinung, daß wir sie in diesem Punkte entbehren können. Es ist keineswegs meine Absicht, die materiellen Schwierigkeiten, die der Einführung im Wege stehen, als unvermeidlich abzutun; denn ein solches Unternehmen bedingt eine genügende Finanzierung, wenn es lebenskräftig sein soll. Jedoch eine Statistik, die nicht imstande ist und auch später nicht in der Lage sein wird, eine genaue Übersicht über die tatsächlichen Verhältnisse geben zu können, als einzige Grundlage anzusehen, halte ich für verfehlt. Dagegen wäre eine annähernde Berechnung wohl möglich in Bezug auf Arbeitslosigkeit durch Arbeitsmangel oder Krankheit.

Die Mitglieder einer jeden Filiale oder Bahnhofsstelle könnten aus ihrer Mitte einen Kollegen wählen, der mit den örtlichen Verhältnissen so vertraut ist, daß er über die wichtigsten Fragen, die für uns in Betracht kommen, Auskunft ertheilen kann. Es werden sich überall Kollegen finden, deren Beurtheilung der Verhältnisse am Orte ihrer Thätigkeit maßgebend ist. Würde von Seiten der Filialverwaltungen mehr für eine möglichst sorgfältige Feststellung der Arbeits- und Lohnverhältnisse gethan, dann wäre mit dem auf diesem Wege gesammelten Material eher etwas anzufangen, als mit den Fragebögen, die richtig auszufüllen eine große Menge der Kollegen nicht für nötig hält. Auf diesem Wege ist meiner Ansicht nach eher etwas zu erreichen, wenn wir zu einem Resultat kommen wollen.

Sie möchte darauf hinweisen, mehr wie bisher die Nachstellerei und Schänden, die uns eventuell mit der Einführung der Arbeitslosenunterstützung erwachsen, zu beobachten. Es wird Niemand die Wohlthaten einer solchen Errichtung verleugnen,

doch wird sich Mancher über die Tragweite und die Konsequenzen der Einführung dieser Versicherung nicht vollkommen klar sein. Mögen deshalb die Kollegen, die in dieser Angelegenheit das Wort ergreifen, das berücksichtigen. Ist es möglich, die Arbeitslosenversicherung auch in unserem Berufe durchzuführen, dann haben wir einen gewaltigen Schritt vorwärts gethan und dieses Ziel sollte uns ermuntern in der Überwindung der zahlreichen Hindernisse. Es ist unbedingt notwendig, auf das Sorgfältigste zu prüfen, ob und wie es möglich ist, die Arbeitslosenunterstützung bei uns Material einzuführen; der Verlust aller Errungenschaften der letzten Jahre wäre die Folge, wenn unbesonnene Maßnahmen ein Desaster herbeiführten. Wir können uns nicht darauf stützen, daß andere Gewerkschaften die Versicherung bereits eingeführt haben. Die Verhältnisse in den verschiedenen Berufen sind so verschiedenartig, daß es ein Wunder ist, sie mit einem Maßstab messen zu wollen. Gerade unser Beruf zeichnet sich durch große Arbeitslosigkeit unter den Gehilfen aus und leicht es nicht zu, sich an die Handhabung anderer Gewerkschaften zu halten. Beschäftigen wir uns deshalb mehr mit dieser Frage, damit unsere Delegirten, die von uns nach Berlin geschickt werden, über die Wünsche der Mitglieder unterrichtet sind.

Es ist bei der Einführung der Arbeitslosenunterstützung die Hauptfrage, ein günstiges Verhältnis zwischen Beitrag und Leistung festzusehen; das kann aber nur auf Grund sorgfältig gesammelten Materials geschehen. Vorauftischlich wird die Diskussion über die Statistik auf der nächsten Generalversammlung Vieles ergeben, das als Grundlage dienen kann und veranlaßt, auf dem betretenen Wege fortzuschreiten. Soll die Unterstützung ihren Zweck erfüllen, dann muß ein arbeitsloser Kollege pro Tag mindestens 1 M erhalten und zwar auf die Dauer von wenigstens acht Wochen. Die Woche zu sieben Tagen gerechnet, denn der Sonntag müßte doch mitbezahlt werden, ergibt sich eine Summe von 56 M. Das würde ein einziger Kollege dem Verbande nach achtwöchentlicher Unterstützung kosten. Ziehen wir noch die große Arbeitslosigkeit in Betracht, dann werden wir kaum umhin können, den wöchentlichen Beitrag auf mindestens 1 M festzusetzen. Wenn auch ein Theil der Kollegen immer Arbeit hat, so ist doch zu bedenken, daß ein Mitglied mehr als ein Jahr hindurch einen wöchentlichen Beitrag von 1 M zahlen muß, um einem arbeitslosen Kollegen nur acht Wochen Unterstützung zu gewähren. Ferner müssen außer den Gehlern für die Arbeitslosenunterstützung doch auch die Kosten der Agitation, Gelder für Streiks, Aussperrungen und andere Ausgaben aus der Kasse bestritten werden. So erscheint der angenommene Wochenbeitrag von 1 M nicht zu hoch und es fragt sich, ob sich Einsparungen dabei machen lassen werden. Ob die Mitglieder einen solchen Beitrag, der sich in bedeutender Städten durch Beiträge an das Gewerkschaftsamt, das Arbeitersekretariat und vielfach noch einem Zuschuß zur Lokalkasse auf circa 1.25 M erhöhen würde, zahlen, bleibt abzuwarten. Die Kollegen in kleineren Orten werden einen solchen Beitrag für unerschwinglich halten und voraussichtlich große Schwierigkeiten machen.

Ein anderer Umstand, der nicht unterschätzt werden darf, betrifft die Kontrolle. Wenn diese nicht in übersichtlicher, leicht durchführbarer Weise geregelt wird, so muß schon an diesem Punkte das Unternehmen scheitern. Eine ungenügende oder auch eine übertriebene Kontrolle (die letztere ist die gefährlichste), würde eine endlose Kette von Widerwiderkeiten, Beschwerden und Streitigkeiten hervorrufen und das Ende wäre eine Verästlichungsmadonna der manchen Einrichtung.

Gerade diesen Punkt möchte ich zur besonderen Beachtung und Berücksichtigung in der Diskussion empfehlen und zum Schluss nochmals den Kollegen ans Herz legen, eifrig an die Arbeit zu gehen, Material zu sammeln, um zur Verwirklichung des Projekts der Arbeitslosenversicherung beizutragen. Der Staat hilft uns nicht; helfen wir uns also selber.

C. Feddersen, Celle.

### Aus unserem Berufe.

+ Bei dem Malermeister Herrn Franz Vorsheim zu Berlin-Schöneberg passen Dinge, welche mit Recht die Entrüstung derjenigen Kollegen hervorrufen, denen noch nicht Selbstbewußtsein und Klassenbewußtsein entzogen sind und die noch etwas Mannesstola mit hinüber in ihr Alter gereckt haben. Leider sind es bei diesem Malermeister Wenige, denn sonst könnte Herr Vorsheim seinen Vertretern bis herunter zum "Polier" nicht den — Mut beibringen, Nachstehendes "seinen Leuten" zu bieten. Nebenbei sei zum besseren Verständniß der übrigen Kollegen bemerkt, daß so ziemlich Alle der alten Kollegen von Herrn Franz Vorsheim „übernommen“ worden sind, die bei Herrn Friedrich Vorsheim gearbeitet haben! — Also: weil die Kollegen am Heiligen Abend um 3 Uhr Feiertabend machen, dürfen sie dafür zu 12 Strafe am Sylvester nur bis Mittag arbeiten!! Am Heiligen Abend wurde der Lohn nicht ausbezahlt, am dritten Feiertag (Sonnabend) wurde aber nicht gearbeitet — den Lohn gab es erst am Montag nach den Feiertagen! Und von den Kollegen, die schon jahrelang in dieser Knochenmühle das Schwungrad treiben, hat keiner die Sprache gefunden, ihren "Herrn" zu loben, daß Weihnachten vor der Thür steht, daß doch nach der "Herrenmoral" Freude und Freude selbst in des Arbeiters Hütte einzehen soll, natürlich hauptsächlich in Deutschland! Hat keiner der alten Kollegen, die doch eher ungern mit ihrem Meister sprechen konnten, gesagt, daß zum Dente feiern auch Geld gehört?

Die Arbeitszeit ist in dieser Werkstätte von 1/2 — 4 Uhr; Frühstück fällt weg. Nun hat aber der Polier oder Aufliefer auf dem Bau (Roachimthalerstraße) Kraft seines Amtes und seiner Macht angeordnet, daß die "Leute" um 8 Uhr au erscheinen haben, damit sie vor seinen Augen frühstücken!!! Und das Motiv hierzu: "Damit der Meister nicht glaubt, es wird während der Arbeitszeit gefrühstückt!" Ist denn diesen Kollegen jedes Schamgefühl abhanden gekommen, sie selbst so zum niedrigen Werkzeug des brutalen, alles verachtenden Kapitalismus zu machen? In der Winterszeit feiern die Unternehmer wahre Orgien; da gilt ihnen ein Malergesell nicht mehr als ein abgestrichener Pinsel. Und das Allererträgliche ist, daß die Unternehmer unter den Arbeitern Leute finden, welche sich bereit erklären, mitzuhelfen an der schrankenlosen Ausbeutung ihrer eigenen Kollegen, mitzuhelfen an dem gemeinen Werk der moralischen und körperlichen Verschimpfung der Arbeiterschaft — nicht zum letzten im Malergewerbe!

+ In dem Kampfe gegen die Bleiweißgefahrt ist von größter Wichtigkeit der Hinweis auf das gesammelte Material in den Krankenkassen. Wir haben deshalb des Desteren an unsere Kollegen in den einzelnen Städten die Bitte gerichtet, ihren Einfluß bei den Ortskrankenkassen dahin geltend zu machen, daß in den Jahresberichten eine ausführliche Spezialisierung der Krankheitsfälle

und eine nähere Bezeichnung der Krankheitsscheinungen durchgeführt wird. Eine übersichtliche Aufstellung, wie eine beratige Arbeit vorzunehmen ist, entnehmen unsere Kollegen aus nachfolgendem speziellsten Bericht der Berliner Ortskrankenkasse der Maler für das Jahr 1901. Es sind hier außer den Bleierkrankungen noch die Erkrankungsfälle von: Nervenleiden, Magenkatarrh und Rheumatismus mit aufgeführt, da gerade diese Krankheitsscheinungen in unserem Berufe in vielen Fällen mit schon früher erfolgten Bleivergiftungen im Zusammenhang stehen.

**Erkrankungsfälle im Laufe des Jahres**  
**männliche Mitglieder:**  
1901.

Bleibetr.	Mitglieder lebend	Mitglieder gestorben	Rheumatis.
325 Fälle	85 Fälle	116 Fälle	303 Fälle

Krankheitslage im Laufe des Jahres:  
8312 Tage 4542 Tage 2539 Tage 6052 Tage  
Es wurden hierfür für Krankengeld und Kurkosten zusammen bezahlt:

14374.— M. 8127.50 M. 4312.50 M. 9505.— M.  
Vom Jahre 1900 kommen nunmehr die im Jahre 1901 bereits übernommenen Fälle, resp. welche am Schluss des Rechnungsjahrs 1900 noch nicht beendigt, in dem Erkrankungsfällen im Laufe des Jahres zwar nicht enthalten, jedoch in den Krankheitstagen im Laufe des Jahres 1901 enthalten sind:

51 Fälle 19 Fälle 9 Fälle 19 Fälle  
2247 Tage 898 Tage 308 Tage 1098 Tage  
Es wurden hierfür Krankengeld und Kurkosten zusammen bezahlt:

3601.50 M. 1591.— M. 462.— M. 1748.— M.  
Zusammen waren also Krankheitstage im Laufe des Jahres 1901:

10559 Tage 5441 Tage 2817 Tage 7150 Tage  
Zusammen wurden hierfür Krankengeld und Kurkosten nach dem Kassenbericht von 1901 bezahlt:  
17975.50 M. 9718.50 M. 4804.50 M. 11253.— M.

**Spezialisierung der Krankheitstage für Krankengeld und Kurkosten nach dem Kassenbericht von 1901.**  
Krankengeld.

Bleibetr.	Mitglieder lebend	Mitglieder gestorben	Rheumatis.
6406 Tage 3230 Tage 2005 Tage 5625 Tage			

Krankheitstage im Laufe des Jahres 1901:  
6406 Tage 3230 Tage 2005 Tage 5625 Tage  
Es wurden hierfür an Krankengeld gezahlt:

9609.— M. 4845.— M. 3007.50 M. 8437.50 M.  
Vom Jahre 1900 übernommene Krankheitstage, die im Kassenbericht von 1901 noch enthalten sind:

2016 Tage 654 Tage 308 Tage 997 Tage  
Es wurden hierfür an Krankengeld bezahlt:

3024.— M. 981.— M. 462.— M. 1495.50 M.  
Zusammen waren also im Laufe des Jahres Krankheitstage:

8422 Tage 3884 Tage 2313 Tage 6622 Tage  
Zusammen wurden hierfür Krankengeld nach dem Kassenbericht von 1901 bezahlt:

12638.— M. 5826.— M. 3469.50 M. 9933.— M.  
Insgesamt waren daher für alle vier Erkrankungen im Laufe des Jahres:

21241 Krankheitstage.  
Es wurden hierfür für alle vier Erkrankungen an Krankengeld bezahlt:  
31861.50 M.

**Spezialisierung der Kurkosten nach dem Kassenbericht von 1901.**

Bleibetr.	Mitglieder lebend	Mitglieder gestorben	Rheumatis.
1906 Tage 1313 Tage 534 Tage 427 Tage			

Krankheitstage im Laufe des Jahres:  
1906 Tage 1313 Tage 534 Tage 427 Tage  
Es wurden hierfür Kurkosten bezahlt:

4765.— M. 3282.50 M. 1335.— M. 1067.50 M.  
Vom Jahre 1900 übernommene Krankheitstage, die im Kassenbericht 1901 noch enthalten sind:

231 Tage 244 Tage — Tage 101 Tage  
Es wurden hierfür Kurkosten bezahlt:

577.50 M. 810.— M. — M. 252.50 M.  
Zusammen waren also im Laufe des Jahres Krankheitstage:

4756 Krankheitstage.  
Es wurden für alle vier Erkrankungen an Kurkosten bezahlt:

11890.— M.  
Insgesamt waren daher im Laufe des Jahres 1901 für alle vier Erkrankungen:

25997 Krankheitstage.

Insgesamt wurden daher für alle vier Erkrankungen nach dem Kassenbericht von 1901 für Krankengeld und Kurkosten bezahlt:

43751.50 M.  
Die verheerenden Folgen der Bleiweiß-

gefahr aus einer einzigen Stadt befürchten uns in unserem Bogen mehr denn je und zeigen uns, wie berechtigt unser Vorwegen auf ein gesetzliches Verbot des Bleiweißes ist. Die vorgeführten Zahlen eines einzigen Jahres, sind eine wichtige Anklage gegen das Bleiweiß und um wie eindringlicher wären sie, wenn das Material aus den übrigen Städten Deutschlands uns zur Verfügung stände!

## Versammlungs-Berichte.

Königsberg i. Pr. Oeffentliche Versammlung vom 9. Dezember 1902, welche vom Gehilfen-Ausschuss einberufen wurde zwecks Bekanntgabe der Antwort der hiesigen Zinnung auf unsere gestellte Lohnforderung. Nachdem die Antwort der Zinnung verlesen war, wurde der Gehilfenausschuss nochmals beauftragt, zwecks gütiger Auseinandersetzung unserer Lohnfrage sich mit der hiesigen Zinnung in Verbindung zu setzen. Außerdem wurde eine neugiebige Lohnkommission gewählt, die, wenn die Zinnung mit dem Gehilfenausschuss nicht verhandeln wolle, vom 1. Januar an in Kraft treten soll. Die Zinnung der zahlreich anwesenden Kollegen ging dahin, daß nur gemeinsam mit den Anstreichern eine Lohnfrage zu regeln wäre und dieses möchte gern unsere Zinnung hinterreiben, was ihr auf keinen Fall gelingen wird. Die Statistik hat erwiesen, daß der Durchschnittslohn für Königsberg 39 M pro Stunde ist. Trotzdem haben die Meister auf dem Unterverbandstage in Thorn erklärt, daß ein Lohn von 35—50 M pro Stunde in Königsberg gezahlt würde. Dieses ist wohl richtig, jedoch haben die Meister versprochen, bekannt zu geben, daß eine Arbeitszeit von 15—18 Wochen jährlich wiederkehrt. Mit einem Hoch auf unsere Bewegung wurde die Versammlung um 8 Uhr geschlossen und meldeten sich 24 Kollegen zur Aufnahme.

Generalversammlung der Filiale am Dienstag, den 16. Dezember 1902 mit der Tagesordnung: 1. Bericht des Vorstandes; 2. Neuwahl der Verwaltungspersonen. Nachdem Kollege Holz den Bericht über das verflossene Jahr gegeben, indem er die laue Beihilfe der Kollegen scharf kritisierte und die Mitglieder darauf hinweisen, daß durch die jetzt in Szene gesetzte Lohnbewegung eine rege Beihilfe der Kollegen sehr erwünscht ist, indem ein jedes Mitglied für das Wachstum der Filiale agilitieren müsse, wurde zur Neuwahl des Vorstandes geschritten. Es wurden gewählt: W. Krause als Vorsitzender, Ch. Tuttles als Kassierer, H. Lehmann als Schriftführer, Th. Holz und G. Gedien als Räte. Durch das Anwachsen der Mitglieder wurden die Bezirke für die Haustafel von 4 auf 6 erhöht. Kollege Krause erfuhr die Mitglieder, durch rege Agitation das Wachstum der Filiale zu fördern und mehr als bis jetzt an den Versammlungen teilzunehmen. Darum auf Kollegen Königsbergs, mit allem Interesse zur Sache und an die Arbeit gegangen, damit der Sieg unser werde.

## Gewerkschaftliches und Soziales.

Der Vorstand des deutschen Metallarbeiterverbandes plant eine Erweiterung des Unterstützungsvermögens und zwar soll die Krankenunterstützung nebst Gewährung eines Sterbegeldes, ferner die Theilweise Vergütung der Umlaufskosten zur Einführung gelangen. Der Vorstand stellt die einzelnen Anträge schon jetzt zur Diskussion der Mitglieder, sollen dieselben von der Generalversammlung angenommen werden, so soll der Beitrag für männliche Mitglieder von 30 auf 50 M und für weibliche von 10 auf 25 M erhöht werden.

Die Einführung der Arbeitslosenunterstützung ist auf einer Delegiertenversammlung des Alten Bergarbeiter-Vereins in Borbeck beschlossen worden. Dort führte Redakteur Hus aus, die Generalversammlung in Essen habe dem Vorstand den Antrag gegeben, für die nächste Generalversammlung eine Vorlage betreffs der Einführung einer Arbeitslosenunterstützung vorzubereiten; da es sich hierbei um eine tief einschneidende Neuerung handle, habe die Verbandsleitung es für notwendig erachtet, bei Konferenz für das Ruhrgebiet die Grundlage der kommenden Vorlage darzulegen. 22 freie Gewerkschaften unterstützten bereits ihre Arbeitslosen; bei der Einführung dieser Unterstützung durch den Bergarbeiterverband sei großer Vorsicht am Platze, es werde nämlich notwendig sein, von Monats- zu Wochenbeiträgen überzugehen. Die Verbandsleitung schlägt vor, anstatt eines Monatsbeitrages von 70 M einen Wochenbeitrag von 20 M zu zahlen; andere Gewerkschaften, welche Arbeitslosen-Unterstützung haben, zahlten 30—50 M per Woche. Auf Grund der Arbeitslosenstatistik des Deutschen Metallarbeiterverbandes werde der Bergarbeiterverband in der Lage sein, je nach der Zahl der Beitragswochen 28—45 M Arbeitslosen-Unterstützung zu zahlen; die Berechnung beruhe auf Annahme einer Arbeitslosigkeit von 10 M, die auf keinen Fall erreicht werde. Redner machte dann einige Angaben über den Umfang der Arbeitslosigkeit, namentlich in den mitteldeutschen Braunkohlenrevieren. Bei einer Heraufsetzung der Beiträge auf 20 M pro Woche werde sich eine Mehrnahme von 100 000 M ergeben, welcher 96 000 M Mehrausgaben gegenüberstünden. Schließlich empfahl der Redner die Annahme des Antrages. Nach einer längeren Diskussion geschah dies mit allen gegen 12 Stimmen. Die endgültige Beschlusssfassung findet erst auf der nächsten in Bielefeld tagenden Generalversammlung statt.

Die Arbeitslosenunterstützung in den deutschen Gewerkschaften besteht sich eine Broschüre, die nach Angaben der einzelnen Gewerkschaftsvorstände von Hannover im Verlage der "Sozialist. Monatshefte", Berlin SW. 19, erschienen ist. Die fleißige Arbeit kam schon voriges Jahr in den "Sozialist. Monatsheften" zum Abschluß und kann allen Gewerkschaftlern, besonders den agitatorisch tätigen empfohlen werden.

Arbeitsvertrag im Berliner Brauwerbe. Der Verein der Brauereien von Berlin und Umgegend hat mit dem Centralverband deutscher Brauereiarbeiter, dem Verein der Bierbrauergesellen Berlins und dem Centralverein der deutschen Böttcher über ein Einigungsamt und über Lohnzahlung während unverschuldeten Arbeitsverhinderung folgendes vereinbart: Die vier vertraglich vereinbarten Vereinigungen erkennen folgende Grundsätze sowohl für die Verhandlungen des Einigungsamtes wie auch für das Verhältnis der in den vereinigten Brauereien angestellten Arbeitnehmer zu ihren Arbeitgebern als maßgebend an: Den vereinigten Brauereien steht nach wie vor das Recht zu, Arbeitnehmer unter Ausschaltung der gesetzlichen oder der in den Arbeitsordnungen festgesetzten Entlassungsfristen zu entlassen. Eine Verpflichtung zur Angabe des Entlassungsgrundes besteht nicht . . . Die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei, Gewerkschaft oder Vereinigung soll jedoch ebenso wenig ein Grund zur Entlassung von Arbeitnehmern geben wie die Thätigkeit oder Agitation für eine der vorgenannten Organisationen außerhalb des Betriebes, es sei denn, daß sich der betreffende Arbeitnehmer dabei einer Verhöhnung und Beleidigung seines Arbeitgebers bezüglich verjüngten Vorgesetzten, die zur Einstellung und Entlassung von Arbeitnehmern berechtigt sind, seines Arbeitgebers schuldig gemacht hat." Arbeitnehmer, die infolge von Krankheit

arbeitunfähig sind, erhalten bis zu Dauer von drei Tagen den ihnen zustehenden ohne fortbezahlte. Erkrankte Arbeitnehmer mit mindestens halbjährigem Dienstalter erhalten vom vierten Tage ihrer Arbeitsunfähigkeit ab  $\frac{1}{4}$  des ihren bei Beginn der Erkrankung aufstehenden Lohnes fortbezahlte, wenn sie Frau oder Kind zu ernähren haben,  $\frac{1}{2}$  des Lohnes, wenn dies nicht der Fall ist." Während militärischer Übungen, die die Dauer von 8 Wochen nicht überschreiten, treten dieselben Bestimmungen in Kraft. Bei unverschuldeten Arbeitsverhinderungen wird für die Dauer eines Tages ein Lohnabzug nicht gemacht.

Zum Weverstreit in Meerane, der nun bereits 12 Wochen dauert, wird berichtet, daß Bürgermeister Wirthgen wiederum eine Besprechung mit einer Deputation der Webereibesitzer gehabt hat, eine Einigung war aber nicht zu erzielen. Die Webfabrikanten behaupten, der Konkurrenz wegen keine höheren Löhne zahlen zu können. Daß die Stadt unter der gegenwärtigen Situation ganz bedeutend leidet, ist kein Wunder. Alle Ladeninhaber klagen über einen flauen Geschäftsgang; sämtliche Gewerbe leiden unter dem Streit.

## Baugewerbliches.

Neben der Bauthätigkeit in Berlin und seinen Nachbarstädten bringt der soeben veröffentlichte Jahresbericht des Vereins Berliner Grundstücke und Hypothekenmalle längere Ausführungen. "Die Bauthätigkeit in Berlin und seinen Vororten", heißt es darin, "war eine überaus lebhafte und konnte sich dank der Flächigkeit des Kapitals recht entfalten. — Im Norden, zwischen den Minnchenhöfen Wedding, Gesundbrunnen, Schönhauser und Prenzlauer Allee, im Osten bei den Stationen Landsberger Allee bis südöstlich zum Görlitzer Bahnhof entstanden vollständig neue Bezirke. Neu angelegte Straßen wurden theilweise voll bebaut. Parzellen in älteren Straßenzügen wurden mit Grundstücken besetzt. Die Bauflut war lebhafter als je zuvor. — Dasselbe Bild zeigte sich westlich vom Bahnhof Wedding, Pulsitz, Brüsseler Straße bis zur Charlottenburger Grenze und südlich bis zur Spree, den ganzen Stadtteil Moabit umfassend. Die Bauthätigkeit verspricht auch im nächsten Jahre im allgemeinen lebhaft zu werden." Ebenso war auch die Bauthätigkeit in Schöneberg, Wilmersdorf und Charlottenburg eine recht rege.

## Gerichtliches.

Das Arbeitsverhältnis kann jederzeit, auch vor Fertigstellung eines abgeschlossenen Vertrags gelöst werden, so entschied jüngst das Landgericht in Leipzig. Der Kläger W. lagte gegen die Firma Stenzler, Möbelfabrik in Modau, wegen einer Forderung von 117 M, weil er entlassen worden war und ihm die Fertigstellung einer übernommenen Altordarbeit verweigert wurde. Nach § 2 der Arbeitsordnung kann das Arbeitsverhältnis von beiden Seiten zu jeder Zeit aufgelöst werden. Das Amtsgericht Taucha hatte am 3. Dezember 1901 den Kläger mit seiner Forderung abgewiesen. Auf eingegangene Klärung hatte sich nunmehr das Landgericht Leipzig mit dieser Angelegenheit zu beschäftigen. Das Lehrlinge hatte auf Antrag des Klägers Gutachten der Gewerksamer zu Leipzig, der Amtshauptmannschaft Leipzig und des Gewerbegerichts der Stadt Leipzig eingefordert. Die Gewerksamer antwortete dahin, daß es somit im Dienstleistungsbereich wie auch grundsätzlich in der Holzindustrie Leipzigs Brauch sei und demnach als selbstverständlich angesehen werden müsse, daß Arbeiter, die ohne daß eine zeitliche Auflösung des Arbeitsverhältnisses festgesetzt worden ist, angenommen und eingesetzt werden, erst dann dieses Arbeitsverhältnis lösen können, wenn sie ihnen nach Stückpreisen übertragenen Arbeiten fertiggestellt worden sind. Dasselbe Verfahren haben selbstverständlich auch die Arbeitgeber zu beachten. Nur wenn sich die Arbeiter grober Verstöße schuldig gemacht haben, können sie ohne Fertigstellung der Altordarbeit entlassen werden. Die Amtshauptmannschaft teilte mit, daß die Arbeitsordnungen nur daraufhin zu prüfen habe, ob sie den gesetzlichen Anforderungen entsprechen. Das Leipziger Gewerbegericht ist in Übereinstimmung mit der Praxis des Berliner Gewerbegerichts der Meinung, daß das Arbeitsverhältnis jederzeit, auch vor Fertigstellung des Altords, sowohl vom Arbeitgeber als Arbeitnehmer gelöst werden kann, auch wenn für das zur Bearbeitung übertragene Stück ein bestimmter Altordarbeitszeit verabredet worden ist, vorausgesetzt, daß in der Arbeitsordnung die Klausur der Fertigstellung jederzeitiger Auflösung des Arbeitsverhältnisses vorgesehen ist. Ob die Herstellung des Altordstücks einen längeren oder kürzeren Zeitraum in Anspruch nimmt, ist dabei belanglos. Einen Brauch, der dahin ginge, daß auch bei vereinbarter jederzeitiger Auflösung des Arbeitsverhältnisses bei Altordarbeiten das Arbeitsverhältnis erst nach Vollendung des Altords gelöst werden könne, kennt das Gewerbegericht nicht. Das Landgericht Leipzig ist dieser leichteren Auffassung beigetreten. Aus dem Umstände, daß eine Anzahl Arbeitsordnungen entsprechend einschränkende Bestimmungen enthalten, lasse sich das Vorhandensein eines Brauches nicht entnehmen. Eine schikanöse Ausübung seines Rechts, den Kläger sofort zu entlassen, liege auf Seiten des Beklagten nicht vor, zumal sie anlässlich der Theilnahme des Klägers an einer Agitation der Arbeiter gegen die Arbeitgeber erfolgte. Ob dieses Verhalten einer genügenden Grund zur Entlassung bilde, könne dahingestellt bleiben. Der Kläger kann für die Zeit nach seiner Entlassung keine Ansprüche mehr erheben.

Das Landgericht hat in diesem Falle zu Gunsten des Arbeitgebers entschieden. Das Urteil kann aber auch den Arbeitern nutzlich werden. Es wird darnach in Zukunft ausgeschlossen sein, bei Streiks usw. von den Arbeitern die Fertigstellung der übernommenen Altordarbeit zu verlangen, wenn eine Fertigstellungsfrist ausgeschlossen ist.

## Verschiedenes.

\* Künftlerlos. Im Budapester Arbeitshaus-Spital ist kürlich der Maler Alexander József, von aller Welt verlassen, im größten Elend gestorben. Ein Gemälde von ihm, Christus unter den Aposteln, war vom Staate für das National-Museum angekauft worden.

\* Der Merseburger Michel. Vom Kunsthistoriker wurde kürlich festgestellt, daß sich der Berliner Professor H. Vogel ein Plagiat zu Schulden kommen ließ, indem er eine Jungfrau von Orleans des französischen Meisters Dubois in ein für das Merseburger Ständehaus bestimmtes Gemälde als Germania hinüber nahm. Später hat nun der Leib- und Wandlungskünstler Vogel diese Germania in einem deutschen Michel umgesetzt. Darüber schreibt die "Schlesische Zeitung": "Vogel hat seine Eisenhosenrollen gebene Jeanne d'Arc, die er 'siegreiche Germania' getauft hatte, in einen 'Deutschen

Michel' mit einfachsten Mitteln umgemalt. Ein kräftiger rothaariger Schnurrbart ist der Jungfrau in die Nase gesteckt. Ihr Frauenpanzer ist etwas abgeflacht, läßt aber noch immer die Grundformen erkennen. Die genaue Kopie der Rüstung ist verwirkt, das Baumentz geändert. . . . Keine dieser Umänderungen hat dem Werk einen künstlerischen irgendwie ernst zu nehmenden Charakter gegeben, geschweige denn den Werth einer originellen Geistes schöpfung. Sie sind lediglich Werke von Geschicklichkeit, die dazu hastig und läuderlich angefertigt sind. Es war Professor Hugo Vogel augenscheinlich begütert und leichter, die Dame, da sie einmal wie ein Mann saß, mittels Schnurrbarts und Brustplatte in einen deutschen Michel, in einen Mann umzuwandeln, als ihr einen Stoß, einen andren Stoß und ein neues, deutliches Gesicht zu geben. . . . Das Original war als Origina in Berlin fertig auf die Leinwand gemalt und an der Wand des Sitzungssaales des Ständehauses in Merseburg aufgehängt und eingelassen und war so der Aufsichtsbehörde als fertiges Werk übergeben worden. Und erst, als die standesamtliche Sache durch ein vertraulicher Mundschreiben in die Kreise Bekannter zur Sprache gebracht war, hat Professor Vogel auf eigene Faust wenige Tage vor der Eröffnung des Ständelages im Anfangs vorigen Jahres die Veränderungen 'angebracht'. Unter dem rothaarigen deutschen Schnurrbart sieht also das gallische Gesicht Farbe und Form des Frauenpanzers. Das Original ist übermalt worden, als die Sache brenzig wurde."

Herr Professor Hugo Vogel, der Mitglied der Berliner Akademie der Künste ist, hat auf die erhobenen Vorwürfe nichts erwidert; man darf also wohl annehmen, daß er sein Wort erwidert kann.

## Vom Ausland.

Der vierte belgische Gewerkschaftskongress wurde am 14. Dezember 1902 und die folgenden Tage in Brüssel abgehalten. 184 Delegierte waren erschienen, die 125 Verbände und Gewerkschaftsgruppen vertraten. Zuerst wurde über die Unfallversicherung verhandelt und folgende Resolution angenommen:

1. Die Ausdehnung der Versicherung auf alle Lohnarbeiter und für alle Betriebsunfälle, ganz gleich, welchen Ursachen sie entsprungen, vom Tage der Verletzung an. 2. Eine Entschädigung von 75 Prozent des Verdienstes und die kostenfreie Gestellung des Arztes und der Apotheker. 3. Eine Erhöhung der Unterstützungsrate für Witwen und Kinder im Todessfalle. 4. Die obligatorische Versicherung unter Garantie des Staates. 5. Die Aufrechterhaltung der Haftbarkeit des Unternehmers.

Den nächsten Verhandlungsgegenstand bildete der Artikel 310 des Strafgesetzbuches. Dieser sieht eine Strafe von einem Monat bis zu zwei Jahren vor für Dienstleitungen, bei beußt Erhöhung oder Erneuerung des Lohnes die freie Ausübung der Arbeit über der Industrie beeinträchtigt; Beleidigungen oder Drohungen, Untersagungen, Geldstrafen oder Verbote anzuwenden gegen die, die arbeiten oder arbeiten lassen; der der Freiheit der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer Eintrag thut, sei es durch Ansammlungen in der Nähe der Fabriken oder der Wohnungen der Fabrikarbeiter, oder die Arbeiter durch Einschließung veranlaßt, von der Arbeit fernzubleiben. Der Kongress beschloß sofort eine Bewegung beußt Abschaffung des Artikels im ganzen Lande zu beginnen.

Dem Bericht über den Stand der Gewerkschaftsbewegung ist zu entnehmen, daß gegenwärtig in den der Partei angehörenden Syndikaten 87 477 Arbeiter organisiert sind (darunter 3619 Frauen), gegen 73 291 im Vorjahr. Diese Zahl stellt sich in Wirklichkeit noch etwas höher. Weiter bestehen noch liberale und christliche Gewerkschaften. Erstere ziernen über ihre Stärke zu erhalten, was trotz aller Mühe nicht möglich ist. Diese kommen übrigens für wirtschaftliche Kämpfe zu Gunsten der Arbeiter nicht in Betracht. Die Beiträge der sozialistischen Syndikate schwanken zwischen 0,20 und 0,40 Francs pro Monat. Für die überwiegende Mehrzahl kommen sie unter 0,10 Francs zu stehen. Die Streunterstützungen betragen 0,50 bis 0,80 Francs pro Tag. 81 Gruppen (oder Föderationen) zahlen Arbeitslosenunterstützung, 24 Krankengeld, 9 gehören einer Altersversicherung und 18 geben Sterbegeld oder Wochentagsunterstützungen oder Umlaufgelder.

Die Fortsetzung der Bewegung zu Gunsten des allgemeinen Wahlrechts wurde einstimmig beschlossen. Der Generalstreik sei auch ferner die lebte Waffe, und deren Awendung müsse sorgfältig erwogen und eventuell rücksichtslos und bis zum letzten Moment damit gekämpft werden.

Über einen Antrag, eine Streifasse zu gründen, soll der nächste Kongress endgültig entscheiden.

Die Arbeiter stimmen, die vor 13 Jahre in Zürich erschienen, erscheint von jetzt an in Bern, dem neuen Sitz des schweizerischen Gewerkschaftsbundes.

Das englische Gewerkschaftswesen hat durch die am 20. Dezember vorigen Jahres gefallene richterliche Entscheidung einen schweren Schlag erhalten. Die King's Bench Division hat entschieden, daß die Vereinigte Gesellschaft der Eisenbahnen keinen der Taff-Chal-Eisenbahngesellschaft für einen nur elitären Streik, der im August 1900 stattfand, 28 000 Pfund Sterling Schadensersatz zu bezahlen habe. Die Taff-Chal-Bahn ist eine kleine Eisenbahn im südlichen Wales, deren Namen jetzt historisch geworden ist infolge der richterlichen Entscheidungen, die sich an ihren Namen knüpfen. Mit diesem Urteil sind die Kampfmethode des Trade Unionismus in Frage gestellt. Der Streitfall kommt noch vor das Haus der Lords.

## Litterarisches.

Von der Hütte, Zeitschrift für das Volk und seine Jugend (Dresden, Verlag H. Wallfisch) ist soeben das neunzehnte Heft erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Liebe ist ewig. Roman von Wilhelm von Polenz.

Neujahrsgruß. Gedicht von Otto Ernst. — Religion. Von Gustav Jaesch. — Theodor. Gedicht von Ferdinand Weinarius.

Der stille See. Märchen von Karl Grottel.

Hans Holbein der Ältere. Von John Schadow. — Die Kraftmaße unserer Maschinentechnik. Von R. H. — Ein Wettlauf. Von Anton Endrich.

Der Tod des Pfarrers Weidig. Von Franz Laufkötter. — Notizen. — Kunstbeiträge: Hans Holbein der Ältere. Von Anton Endrich.

## Eingesandt.

Nach jahrelanger Beobachtung unseres Verbandslebend habe ich mich leider von meiner pessimistischen Ansicht bis jetzt nicht befreien können; ich bin im Gegenteil überzeugt, daß auf dem bisherigen Wege keine befriedigenden

Erfolge zu erzielen sind. Dafür sprechen auch die Situationsberichte der verschiedenen Filialen, aus welchen troh der mehr oder weniger gescheiterten Umströmungen wie: "Wir haben einen schweren Stand, können uns aber der Hoffnung hingeben, daß es bald besser werden wird" u. dgl., erhebt, daß wir an vielen Orten nach wie vor im Rückstande sind.

Wenn auch hier und da einmal ein kleinerer oder größerer Erfolg dem Unternehmerthum gegenüber errungen wird, so ist dies gewiß ein flüchtiger, der sich gar bald in einen großen Misserfolg verwandelt.

Nachhaltige Erfolge können wir, wie dies ja auch im "B.-A." schon unzählige Male betont ist, nur erreichen, wenn wir die große Weisheit der Kollegen im Verbande haben. Um dies zu erreichen, ist es aber unerlässlich, daß wir den fernliegenden Kollegen gegenüber unsern Verband als eine unabdingt begrenztes wertes Institut hervorheben lassen. Die Kollegen müssen, seien sie ideell oder materiell veranlagt, nach Prüfung unseres Statuts sofort einschauen, daß der Verband ihnen auch persönliche Vortheile bringen kann und daß sie die Zugehörigkeit zum Verbande als eine Ehre ansehen müssen.

Dieses alles ist unter den bisherigen Verhältnissen schwer oder unmöglich. zunächst muß leider zugegeben werden, daß wir jetzt manche Elemente zu den untreuen zählen müssen, derwegen sonst tüchtige Kollegen uns fernbleiben mit der Motivierung, daß dies oder jenes Verbandsmitglied nicht geeignet sei, unsere Vereinigung aufrecht zu halten, geschweige denn erweitern zu helfen.

Wenn man ferner sieht, wie in Versammlungen mitunter tüchtige aber nicht redigewandte Kollegen niedergeschlagen werden und wie oft Abschlüsse zu Staub kommen durch raffinirte Elemente, so ist es kein Wunder, wenn wir ins Hinterzessen gerathen.

Nach meiner Meinung können wir nur noch durch eine Statutenänderung gute Erfolge erzielen, weshalb ich mich hierdurch an alle Kollegen wende, welche gleich mir, die Mängel unseres Verbandes erkannt haben und ernstlich gewillt sind, für Besserung einzutreten.

Die Neugestaltung des Statuts dense ich mir so: Die Leistung sowohl der Mitglieder (Viträger) als auch der Betriebskasse (Unterstützung) wäre wesentlich zu erhöhen, um Delegierten heranzuziehen, welchen das ideelle Interesse aus Mangel an Aufklärung oder aus sonstigen Gründen fehlt, sobann müsse auch für Heranziehung derjenigen Kollegen, die zwar ideelles Interesse für den Verband haben, aber nicht genug, um den Widerstellen gegen jene zweifelhaften Elemente zu überwinden, dadurch gesorgt werden, daß außer den gedachten erheblichen Leistung des Verbandes, der Letztere von allen umfassenden Elementen gefärbt wird. (Genügt denn § 7 nicht? D. Ne.)

Die erhöhte Leistung hätte darin zu bestehen, daß dem erhöhten Beitrag entsprechende Arbeitslosenunterstützung gezahlt würde unter Ausschluß oder doch wenigstens Beschränkung der Heizungs- und Krankenunterstützung, da beides durch die Arbeitslosenunterstützung erzeugt ist und durch dies Vorteile der Bevölkerung herzuholen und älteren Kollegen, welche durch die Gefahr der Arbeitslosigkeit am stärksten beeinflußt werden, begünstigt wird.

Man wird mir vielleicht entgegenhalten, daß unter den geplanten Umständen die Unterstützung ebenso durch Unzug missbraucht werden würde wie dies jetzt vielfach mit der Krankenunterstützung der Fall ist. Dagegen hätte ich folgendes Mittel in Vorschlag zu bringen:

1. Jeder betrügerische Versuch oder Begünstigung soll zur sofortigen Ausschaltung führen.

2. Jeder, der sich während der Mitgliedschaft nach Anstrengungen des neuen Statuts, sei es in Vereins- oder Privatangelegenheiten unwürdiger Handlungen schuldig macht, ist auszustossen, auch wenn eine gerichtliche Bestrafung nicht vorliegt; andererseits müste aber auch jede missentlich falsche oder grob fahrlässige Anschuldigung empfindlich, unter Umständen mit zeitweisen oder dauerndem Ausschluß, je nach der Schwere des Verstehens, bestraft werden.

Oberflächlich betrachtet, könnte es scheinen, als ob das strenge Vorgehen, namentlich seitens eines einzelnen Mitgliedes bedenklich sei, aber bei näherer Prüfung aller Eventualitäten kann gar kein Bedenken auftreten.

Ein etwaiger erheblicher Mitglieder-Rückgang infolge des Ausschlußparagraphen würde durch den sicher eintretenden

Aufschwung namentlich in quantitativer Hinsicht überreichlich aufgehoben werden und nicht ganz feste Abhänger würden schon in Rücksicht auf den drohenden Verlust ihrer Rechte über sich wachen und zur Nähe halten.

Wenn wir dann die wesentlichen Paragraphen des Statuts im Auszug brachten und an die fernliegenden Kollegen vertheilten, würden wir sichere Erfolge erzielen und viele, oft recht heile Predner, welche obendrein manchmal mehr Schaden als Nutzen stiften, sparen.

In der Hoffnung, eine fruchtbare Anregung gegeben zu haben, schließe ich, daß in kürzester Zeit die Filialen an die Bearbeitung der in Beliecht kommenden Paragraphen unseres Statuts herantrete.

#### Bielefeld.

Wie aus den leichten Nummern des "B.-A." zu erschließen ist, findet die Generalversammlung vom 31. März bis 3. April statt.

Der Zeitpunkt für diese Generalversammlung ist meines Erachtens nach sehr ungünstig gewählt, weil dieselbe gerade am Quartalswechsel stattfindet. Die Delegierten, welche nach langer Pause erst kurze Zeit Beschäftigung haben, müssen die Arbeit verlassen, um ihrer Pflicht zu genügen. Die Arbeitgeber, wenn sie auch eine Mahnregelung nicht eingreifen lassen, werden sich dieses Fernbleiben gerade zum Quartal, wo durch Wohnungswchsel usw. mehrere Arbeiten zu gleicher Zeit in Angriff oder auch fertig gestellt werden müssen, werten und bei passender Gelegenheit wieder quitt machen. Es könnte mir nun entgegengehalten werden, daß ich zu schwarz sehe, daß verschiedene Delegierte für sich trauten und von meiner Aufführung nicht getroffen werden können. Bei diesen ist es aber ebenso schlecht gestellt, wenn nicht noch schlechter. Denn dieselben müssen bedacht sein, ihren kleinen Kundenkreis am Quartal zufrieden zu stellen.

Es erscheint daher ganz zweckmäßig, wenn im § 17 des Statuts die Worte "im Frühjahr" gestrichen und dafür gesetzt wird: "in der ersten Hälfte des März".

Dieses meine Ansicht zur Einberufung der Generalversammlung.

#### Carl Heymann.

Wie aus den leichten Nummern des "B.-A." zu erschließen ist, findet die Generalversammlung vom 31. März bis 3. April statt.

Der Zeitpunkt für diese Generalversammlung ist meines Erachtens nach sehr ungünstig gewählt, weil dieselbe gerade am Quartalswechsel stattfindet. Die Delegierten, welche nach langer Pause erst kurze Zeit Beschäftigung haben, müssen die Arbeit verlassen, um ihrer Pflicht zu genügen. Die Arbeitgeber, wenn sie auch eine Mahnregelung nicht eingreifen lassen, werden sich dieses Fernbleiben gerade zum Quartal, wo durch Wohnungswchsel usw. mehrere Arbeiten zu gleicher Zeit in Angriff oder auch fertig gestellt werden müssen, werten und bei passender Gelegenheit wieder quitt machen. Es könnte mir nun entgegengehalten werden, daß ich zu schwarz sehe, daß verschiedene Delegierte für sich trauten und von meiner Aufführung nicht getroffen werden können. Bei diesen ist es aber ebenso schlecht gestellt, wenn nicht noch schlechter. Denn dieselben müssen bedacht sein, ihren kleinen Kundenkreis am Quartal zufrieden zu stellen.

Es erscheint daher ganz zweckmäßig, wenn im § 17 des Statuts die Worte "im Frühjahr" gestrichen und dafür gesetzt wird: "in der ersten Hälfte des März".

M. Buddegraf, Jena.

#### Briefkasten.

Bromberg, B. Der Bericht hat doch in Nr. 1 Verwendung gefunden. Bitte künftig das Papier nur von einer Seite zu beschreiben. Gruß!

In Hof wird die Reiseunterstützung nunmehr vom Kollegen F. H. Neupert, Fischergasse 2, ausgezahlt.

#### Vereinstheil.

##### Bekanntmachung des Vorstandes.

Ausgeschlossen wurde von der Filiale Katowice das Mitglied Johann Weindorf, Bchn. 52575 auf Grund des § 7 Abs. a des Statuts.

##### Der Vorstand.

#### Quittung.

Vom 30. Dezember bis 5. Januar ging bei der Hauptkasse ein: Bromberg M. 59.75, Jena 35.94, Quedlinburg 31.29, Meißen 21.33, Bdn. 158.88 1.50, Bdn. 101.35 1.95, Bchn. 5205 2.—, Saarbrücken 93.42, Sonneberg 22.46, Ronnenberg 53.17, Ilmenau 20.85, Königsberg 106.44, Glauchau 88.64, Bochum 80.—, Oppeln 13.88, Naumburg 18.72, Hannover I 65.74, Ulma 189.69, Singen 3.73, Everstadt 286.75, Bittau 49.25, Döhlheim 250.21, Erfurt 80.—, Freiburg 99.18, Görlitz 103.05, Bielefeld 77.—, Braunschweig 279.18, Kiel 44.27, Barmen 23.60, Hildesheim 68.20, Düsseldorf 17.92, Pforzheim 70.48, Reichenbach 32.20, Breslau 59.76, Stolitz 47.68, Berlin I 696.65, Plön 32.49, Eissen 153.87, Nowawes 120.84, Potsdam 108.60.

Zuschüsse wurden abgesandt: Würzburg M. 30.—, Bochum 32.40.

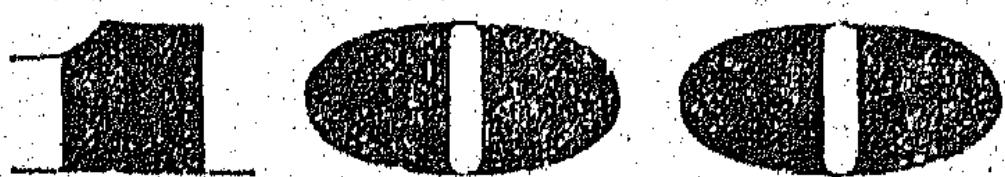
H. Bentler, Kassirer.

#### Anzeigen.

##### Annaberg i. S.

Alle Kollegen der Bahnhofstelle Annaberg werden erinnert, Freitag, 16. Januar, das Mitgliedsbuch unbedingt mitzubringen. Alle Marken müssen eingeklebt und abgestempelt sein, wenn das Mitgliedsbuch volle Gültigkeit haben soll. M. 1.80] Der Vertrauensmann.

##### Winterarbeit!



##### Schablonen

für 1903 nur Neuerungen ersten Ranges) in fabelfreier, getragen. Beisp. durchaus praktisch, liefere ich aufschäßl. auf 1a Schablonenpapier zum Selbstschneiden für nur 10 M. Dasselbe geschnitten. 28 M. Nachnahme und zwar: 10 kompl. Decken für Salon, 3 Wohnz., Speise- und Schlaf. Badez., Hausschl. Treppenhaus u. Vorraum mit zw. 30 Schabl. 20 divers. Tische, 3 Wandm., 12 Spiegelverz., 16 Vorh., 20 div. Ecken, Mitten, Rosetten u. Aufl. für Thüren, Möbel, Lampen usw. Preisliste über sämtl. Malerart. gratis. Gustav Woith, Leipzig, Hainstr. 14. Schablonenfabrik, Spezialgesch. f. Malerart.

Große Vortheile bietet meine Schablonen- und Pausen-Mustermappe M. 1.75 gegen Nachnahme. Aug. Vogler, Essen a. d. R., Klosterstr. 10.

## Berliner Maler-Schule

für sachgemäße Ausbildung in Ornament, Blumen, Früchten, Stillleben, Emblemen, Figuren etc. etc. Ganz besonderes Augenmerk wird auf größte Präzision und einfache Technik gelegt. Tagesunterricht vom 16. Oktober bis 15. März, per Semester 150 Mark. Unserer Maler-Schule sind mehrere Erste Preise, Silbermedaillen und viele Anerkennungen für meisterhaft ausgeführte Malereien zuerkannt worden. Prospekte der Malerschule gratis und franko.

### Carl Lange & Co., Berlin SW., Glienickestraße 94 a.

Decorationsmaler, Atelier für alle Skizzen und Entwürfe.

Neu! Es erschien im Selbstverlage:

#### Nette Holz- und Marmormalereien

zum Selbstunterricht nach eig. Original-Methode.

1. Serie: "Neue Holzmalereien", nur M. 20.—; 2. Serie: "Neue Marmor malereien", nur M. 22.—

Hamburger Holz- und Marmor-Schule von Mr. Petershausen, Hamburg, Lindenstraße 19.

Kittel für Maler aus bestem Messel. — Nur eigenes Fabrikat!

Auf der Schulter zu knüpfen:

Überwelle 88 bis 104 cm 110 125 135 cm lang per Stück Mark 1.80 2.— 2.25

Überwelle 108 bis 116 cm 2.10 2.25 2.50

Born zum Schleifen mit Umlegestangen:

Überwelle 88 bis 102 cm 110 125 135 cm lang per Stück Mark 2.70 2.90 3.15

Überwelle 104 bis 116 cm 2.80 3.— 3.25

D. Wurzel & Co., Berlin, Brückenstraße 10b, I.

#### Restaurant „Sondermann“

Hamburg-St. Georg, Süderstr. 52.

Verkehrskloster der Vereinigung der Maler.

Zahlstelle der Zentralkranken-Kasse.

Bürgerlicher Mittagstisch von 12—2 Uhr

und Abends von 6—8 Uhr.

#### Malerschule

von Wilh. Schütte,

Hamburg 15.

#### Achtung! Winterarbeit!

Für jeden Maler ist es leicht, unbedingt ähnliche grosse Porträts mit Hülse meiner

Photogr. Vergrößerungen auf 1a Zeichenpapier

nach j. Photographic herzust. Preise wie folgt:

35/45 = 1.50 Mk. Kreideauführung 4.— Mk.

45/55 = 2.— " " " "

55/65 = 2.50 " " " "

Verlangen Sie Prospekte gratis.

#### Aquarell, Pastell, Oelmalerei.

Pochoit u. Packung 50 Pfg. Schnellste Lieferung.

#### Franz Fischer, Kunstanstalt,

Berlin SO 16, Michaelkirchstrasse 39.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Maler und verm. Berufsge nossen Deutschlands.  
(eingeschriebene Gültigkeit gr. 71.)

Das Regulativ des Schiedsgerichts bringt wir gemäß § 16 unseres Statuts vom 4. Januar 1903 zur Kenntnis der Mitglieder.

1. Die fünf Ausschusmitglieder bilden das Schiedsgericht.

Dasselbe hält nach Bedarf seine Sitzungen ab.

2. Derjenige, welcher das Schiedsgericht zur Entscheidung anruft, wird von dem stattfindenden Termin mit Angabe des Sitzungsortes gesetzt, damit er in der Lage ist, für seine Verteidigung Sorge zu tragen oder selbst erscheinen zu können.

Reisekosten und Entschädigung an die Kläger oder deren Vertreter werden nicht vergütet. Das Verfahren ist kostenfrei.

3. Die Entschädigungen des Schiedsgerichts werden in gleicher Sitzung veröffentlicht, in welcher die Sachen verhandelt und zu Ende geführt wurden. Die Verhandlungen sind öffentlich.

4. Ist bei Aufruf der Sache der Kläger oder ein Vertreter nicht zugegen, wird unbeschadet Ersterer in Verhandlung eingetreten und nach Lage der Akten verhandelt.

5. Zum Sitzungstermin hat ein Vertreter des Vorstandes, "welcher zu laden ist", zu erscheinen.

6. Dem Kläger steht das Recht zu, sich eines beliebigen Vertreters, welcher im Besitz der Bürgerlichen Ehrenrechte sich befindet und mit Vollmacht versehen ist, zu bedienen. Wedrigens vertreten zwei Schiedsrichter den Kläger und zwei den beklagten Vorstand.

Statt im ersten Termin die betreffende Sache nicht endgültig erledigt werden, und zwar weil weitere Beweise erhebungen stattfinden müssen, so ist der Vertreter zum nächsten Termin zu laden. Ist die Sache zur nächsten Sitzung verlegt, so gilt die Ladung als erlassen, wie der Obmann des Gerichts den Termin in der Sitzung bestimmt.

7. Die Entscheidungen werden dem Kläger portofrei beigebracht und ordnungsgemäß vom Obmann bekräftigt und bei dem Amtsgericht in Hamburg depoziert.

8. Berufung gegen Vorstandentscheidungen sind nur an die Adresse des Obmannes des Ausschusses zu richten.

9. Weitere Rendungen und Ausführungen in der Geschäftsführung behält sich das Schiedsgericht vor.

Hamburg, den 15. Dezember 1902.

J. A.: Der Obmann des Ausschusses.

J. W.: Mörlenstraße 108, II., Altona (Elbe).

Bericht des Hauptkassirers vom 28. Dezember 1902 bis